

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chronicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzo-||gen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Grafen Dieterichen dem Glückseligen / Grafen Christians des VI. Sohn.
Das Erste Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532



Der Dritte Theil des Oldenburgischen Chronici.

Von Grafen Dieterichen dem Glückseligen/ Grafen
Christians des VI. Sohn.
Das Erste Capittel.



Hic

*Hic fortunati Theodorus nomen adeptus
 Sorte domi, foris at Marte beatus erat.
 Hojensem adversus Comitem parat arma benigno
 Sidere, & à Phrisiis clara tropæa tulit.
 Seditio ut Bremam incendit, proceresq; fugantur
 Urbe, ollis puppis proraaq; tuta fuit.
 Denique si cælo fuit heic Astræa relicto
 Uspiam, in illius corde modo latuit.
 Relligionis opus quam divite dote beârit
 Testatum faciet relligiosa cohors.*



S ist zuvor bey Grafen Christian dem VII,
 angezeigt vnd vermeldet worden / daß er einen Bruder
 Graff Dieterich genant / gehabt habe. Gleich wie nun
 nach Grafen Friederichs zu Oldenburg absterben / der
 löbliche Oldenburgische Stamm vnd Manliche Linie
 ganz vnd gar abgangen / also daß seiner Schwester Frey-
 lein Rixen Sohn / Graff Elinar / den anfang des Oldenburgischen
 Stammens / wiederumb verursacht / wie droben nach der lenge ist auß-
 geführet : Also war es auch zu zeiten dieses Grafen Dieterichs / so gar
 nahe angerant / daß / wosern vnser Herr Gott / diesen frommen Herrn
 nicht beyhm leben erhalten / vnd mit Manlichen Erben gesegnet hette / der
 vhralte rühmlliche Stamm Oldenburg / abermals auff die höchste stupffen
 kommen / vnd zum gewissen abgang / gerathen müssen. Aber durch jeh-
 ermeltes Grafen Dieterichs / vnd seiner dreyer Söhn langes leben / hat
 die schon verdorrete Oldenburgische Wurzel / solche herrliche sprossen vnd
 Zweige / wiederumb herfür gebracht / so noch auff heutigen tag grünen
 vnd blühen / welches dann eine solche wolthat gewesen / vnd noch ist / daß
 Gott nimmermehr gnugsamb danck dafür kan gesagt werden. Damit
 nun jehzgemeltes löblichen Grafen Dieterichs vnd seiner Nachkömlin-
 gen lebendt vnd thaten folgendes auch beschrieben werden mügen / so wol-
 len wir alsoforth zu solcher continuation schreiten.

So ist nun dieser Graff Dieterich / Graff zu Oldenburg vnd Del-
 menhorst / geboren worden / von Grafen Christian dem VI. vnd Frey-
 lein Agneten / geborner Gräffinnen zu Honstein / wiewol die zeit solcher
 geburt nicht auffgezeichnet worden. Die weil ihm aber vnser Herr Gott
 zu seinen zeiten ein so grosses glück geben (da es gleichwol eigentlich ein
 glück zunehmen) daß nach absterben seiner Vettern vnd Bruders / nem-
 lich / Grafen Christians / Grafen Johans vnd Grafen Mauritij / ihme
 die ganze Graffschafft Oldenburg vnd Delmenhorst allein angestorben
 vnd Heimbgefallen / daß er sich auch ganz statlich mit einer Fürstlichen
 Person

Person verheurathet / mit welcher er das Fürstenthumb Schleswig vnd Holstein zum Brautschatz bekommen / als ist er der Ursachen halber auch Theodoricus Fortunatus, das ist / Graff Dieterich der glückselige / geneuet worden / wie Hieronymus Henninges, vnd Reufnerus, mit diesen Worten: Ad Theodoricum Fortunatum, Comitem Alteburgium & Delmenhorstianum, agnatis Comitibus defunctis, tota hæreditas iterum devoluta est. Vnd Peucerus im vierden Buch seiner Chronicken / mit nachfolgenden Worten: Gerhardi primi, Ducis Schlesvicensis & Holsatiæ Comitis filia, acculit in dotem Schlesvicensem Ducatum & Comitatum Holsatiæ ad Theodorum Comitem Oldenburgensem, &c. bezeugen / In welchem zwischen ihme vnd Grafen Friederichen (als der auch nur ein einziger Herr war) abermals eine Gleichheit gewesen ist.

Er hat zur Ehe genommen im Jahr Christi 1401. Frewlein Adelheiten / Grafen Otten zu Oldenburg des V. vnd Frawen Margarethen / gebornen Gräffinnen zu Bentheim / Tochter / mit deren er ehliche Jahr zur Welsburg hauffgehalten / aber mit ihr keine Kinder gezeuget / wie zuvor im andern Theil im 19. Capittel angezeigt. Was massen er sich aber mit seinem Vettern Grafen Mauritio dem III. von wegen besitzung vnd Regierung der Graffschafft Oldenburg / verglichen vnd vertragen / solchs ist auch bey desselbigen lebendt bereits vermeldet / vnd darumb anderweit nicht zu wiederholen. Von ihme vnd seinem Bruder Grafen Christian / seindt der Stadt Oldenburg im Jahr 1403. ihre Priuilegia vnd Freyheiten von neuem wiederumb bestetigt vnd confirmiret worden.

Als nun / wie oben angezeigt / Graff Dieterich dergestalt der Graffschafft Oldenburg allein mechtig geworden / hat er dieselbige auch hin vnd wieder mit seinen Gebetden gezieret vnd gebessert. Dann ohne das er das Schloß Oldenburg mit einem Graben umbziehen lassen / So hat er auch die Burg Könneforde / die Burg Bekhausen / vnd das hauff zur Hundesmühlen von neuen erbatwet / wie Johannes Schiffhouwer solches bezeuget / vnd ist noch mit alten documenten zubezeigen / daß die zwo Pfarckirchen / Dangast vnd Arnegast (so jetzt kleine Eiländer oder Inseln sein / vnter das Ampt Barell gehörich) sintemahl sie siedher dessen / im Jahr 1510. am tage Anthonij / durch gewalt des Wassers zerrissen vnd verwüstet) auff das hauff Könneforde eine Tonnen Butter / einen feisten Ochsen / vnd andere sachen zur gerechtigkeit liefern vnd entrichten müssen / dieweiln sie Graff Dieterichen zum Schutzherrn erwehlet hatten.

Anno 1423. ist zwischen Graff Otten zur Hoya / vnd Graff Dieterichen zu Oldenburg ein öffentlicher Krieg entstanden / aus was Ursachen / ist

R

etwas



etwas ungewis. Sie seindt aber dermassen gegen einander verbittert gewesen/ daß Graff Otto in die Graffschafft Oldenburg gefallen / vnd die Warenborch/ Westerborch vnd Hatten außgebrandt hat. Solches wolte Graff Dieterich auch nicht ungerochen bleiben lassen / sondern fielt Graff Otten wieder ins Landt / verbrandte die beyden Heuser vnd Flecken/ Syke vnd Altenbruchausen/ vnd als es zum treffen kam/warde Graff Otto zur Hoya in der Schlacht/von einem Oldenburgischen Edelman/ Dieterich von Bardewisch genant/ gefangen / vnd Grafen Dieterichen vberantwortet/ Musste also ein zeitlang nach den füssen warten/ bis daß Bischoff Otto zu Münster / vnd Administrator zu Osnabrüg (des gefangenen Grafen Vaters Bruder) sich in den handel geschlagen/ vnd die sachen verglichen hat.

Wie nun vnlangst Graff Dieterichs Gemahlin / Gräffin Adelheit/ tods verschieden/ hat Graff Dieterich im Jahr 1424. wiederumb zur andern Ehe gegriffen/ vnd sich vermehlet mit Frewlein Heilwig/ Herzog Gerharts zu Schleswig/ vnd Grafen zu Holstein (der / wie Crantzius in Saxonia lib. 8. cap. 26. vermeldet / in Dietmarschen geblieben ist) Tochter / vnd Herzogen Gerharts vnd Adolphs zu Schleswig/ leiblichen Schwester/ welche zuuor / nach desselbigen Crantzii meinung / in Saxonia lib. 10. cap. 23. Herzog Balthasarn zu Mecklenburg / zum Gemahl gehabt haben solle.

Vnd ob wol Johannes Petersen in seiner Holsteinischen Chronick/ wie auch Michael Beutherus vermeinen/daß diese Fürstin Elisabetha geheißen/ so hab ich jedoch aus des Klosters Blanckenburg verzeichnussen/ vnd sonst andern anzeigungen/ so viel nachrichtung / daß ihr Name gewislich Heilwig gewesen sey / wie solches auch ehliche Fenster in der Kirchen zu Oldenburg bescheinen / in welchen also geschrieben sthet: Didericus Comes in Oldborg: Heilvvick de Schlesvvick, Comiussa in Oldborg. Vnd irret ganz nichts / daß ich die bißweilen Heilvvigis, bißweilen Heilviga anderßwo genennet (wie der Herr Reinerus Reineccius angemercket) alldieweil solches nicht ungebreuchlich in derogleichen nahmen/ darumb auch Margaris vnd Margareta, Adelheidis vnd Alheida für ein ding gehalten wirdt.

Damit wir aber von dieser disputation wiederumb zum rechten Hauptwerck kommen / so ist diese verheurung Grafen Dieterichen abermals zu grossen glück geschlagen. Dann weisn obgedachter Fürstinnen Heilwigen drey Brüder/ Herzog Heinrich/ Herzog Adolph/ vnd Herzog Gerhart / keine Manliche leibes Erben hinter sich verlassen / ist die anwartung auff das Fürstenthumb Schleswig/ vnd die Graffschafft Holstein an sie gefallen / aus welcher angeerbten gerechtigkeit auch ihre Söhne hernacher zu solchen Landen kommen sein. Dannenhero sagen Hieron. Henninges vnd Reulnerus also: Sociavit sibi Heilvvigen, viduam Balthafaris Megapolensis, sororem Germanam Gerhardi & Adolphi Ducum Schlesvyigæ & Hollatiæ: quas illa terras post illorum obitum ad maritimum

ritum attulit: Item, Heilvvigis, filia Gerhardi primi, Ducis Schlesvicensis, & Comitis Holsatiæ, ducta Anno Christi 1423. (rectius 1424.) per quam posterii eius pervenerunt ad Ducatus Schlesvicensem & Holsatiensem.

Von dieser Fürstinnen seind Graff Dieterichen drey Söhne / nemlich / Graff Christian / Graff Moritz / Graff Gerhart / vnd eine Tochter / Frewlein Adelheit / geboren / von denen hernacher weiter zusagen sein wirdt.

Im Jahr 1425. am tage der Himmelfarth Christi / haben Boje vnd Edo gebrüdere zu Gødens / für sich vnd ihre andern Gebrüder / Btrichen vnd Hicken / auch alle ihre Freunde / das Carspel Dickhausen / Juncker Sibbet Papinga zu Feuer auffgetragen / vnd vermüg auffgerichteter Briefe vnd Siegel zu ewigen tagen bey ihme zubleiben angelobt.

Anno 1426. hat sich Graff Dieterich im Kriege gegen Focke Vfen dappfer gebrauchen lassen / was es aber hiemit für einen außgang gewonnen / solches haben wir zuuor im 2. Theil im 19. Capittel / bey Frewlein Ingelburgen / geborner Gräffinnen zu Oldenburg / vnd Erzbischoffs Nicolai lebend / weitlauftig erzehlet / an welchem ort der Leser es nach allen umbstenden finden wirdt. Im selbigen Jahre / hat Graff Dieterich auch den Flecken Detern außgebrandt vnd verwüstet.

Im Jahr 1428. am tage Nativitatis Mariæ, machten Graff Dieterich zu Oldenburg / vnd Juncker Sibbet Papinga zu Rustringen vnd Ostingen Hauptling / einen steten fasten vertrag mit einander / vnd weiln jetztgedachter Juncker Sibbet / Grafen Dieterichen einen Sohn aus der Tauffe gehoben / nemlich / Graff Moritzen / hat er ihme aus sonderer Freundschaft / nicht alleine alle gerechtigkeit / so er etwan in dem Friesischen Wehde præterdirte vnd vorwendete / Item / in den Carspeln Frey Thade / Barl / Zetel / Bockhorne / Horsten / gantzlich cedirt vnd abgetretten / sondern ihme auch alle gerichte vnd herrligkeit von der Jade zu Arnegast an / bis auff das Brack zu Gødense freywillig oberlassen vnd auffgetragen / laut darüber auffgerichteten Briefes / mit diesem anhangenden Siegel.



Im Jahre 1429. starb Hero Dinneken Hauptling zu Esens / Steßdorff vnd Wittmunde.

Im Jahr 1430. kamen Focke Vfen (von deme wir zuuor im 19. Capittel des 2. Theils gehandelt haben) vnd Juncker Sibbet Papinga zu Feuer / vnd andere Hauptlinge mit 120. Schiffen (etliche setzen 114.) auff die Weser / hatten auch zu Lande wol 180. Wagen / vnd an die 4000. gerüsteter Man / vnd 400. Pferde bey sich / mit welchen sie das Statlandt einnehmen vnd bekrefftigen wolten. Aber sie wurden vnter einander vneins / dieweil der mehrertheil aus den Reutern vermerkten / daß es nicht
R ij sicher

sicher genug were / vber einen mit reissig vnd Wellen gemachten Weg in ein unbekandtes Landt zu ziehen / da sonst kein Weg wieder zurück were. Veriethen auch hierüber zum streichen / also daß Focke Vken Sohn nach Carl außreissen / vnd sich daselbst erretten muste. Dem Bogt zu Marienhaue wardt der eine arm abgehawen / so kriegten ihrer etliche mehr auch gute schlappen dauon.

Im Jahr 1431. ist die Herrschafft Delmenhorst / durch Erzbischoffs Nicolai / vnd Grafen Dieterichs / vnd seiner dreyer Söhne vergleichung wiederumb mit der Graffschafft Oldenburg vereinbaret worden. Wie er dann gleichfalls mit dem Commenthurn zur Lage in Westphalen / vmb die zwo schöne Meyerhöfe zum Blohe gehandelt / vnd dieselbig vmb eine Summen Geldes erblich eigen an sich gebracht hat. Durch seine verfehlung / ist auch das Ampt Harbstete / vmb einen ansehnlichen Pfenning / bey die Herrschafft Delmenhorst gekommen / daß ich anderer nutzbarlichen verbesserungen allhier geschweige.

Wiewol er aber / wie jetzt gemeldet / ein vorsichtiger vnd verstandiger Herr gewesen / so hat er sich doch in einem stück mercklich verlossen. Dann droben zuuor angezogen / welcher gestalt er von wegen seiner Mühmen / Grauen Ingelburgen / Grafen Mauritijs des III. Tochter / Focko Vkens abgefagter Feindt geworden / ihn auch dermassen verfolget vnd zugesetzt / daß er nirgent für ihme sicher sein können. Damit nun Focko Vken nach Graff Mauritijs todte sich mit Grafen Dieterichen wiederumb außsöhnen / vnd ein frey sicher gleidt erlangen mochte / hat er ihme das Haus Fredeborch eingethan vnd oberantwortet / welches aber die gemeinen Friesen zu grossen widerwillen / gegen Graff Dieterichen vnd Focko Vken bewogen / also daß sie auch darüber Graff Dieterichen allerhandt verdriß zugesügt / vnd Focko Vken zum Lande hinaus gesaget haben.

Dieweil nun Graff Dieterich / mit seinem Vettern Erzbischoffen Nicolao / vnd dem Hause Delmenhorst / ohn das genug zu thund bekam / hat er den Friesen das Haus Fredeborch / gegen erlegung 1000. Postulaten Gilden / Anno 1436. widerumb eingehendiget vnd oberlassen / welches warlich kein geringes vbersehen gewesen ist.

Im Jahre 1432. am tage Viti Martyris, haben die Einwohner aus Auerledinger / Möremer / Lengener / Reider / Embfiger / Brockmer / Au ricker / Norder vnd Harlingerlandt / mit Juncker Sibbet Papinga zu Zeuer / Rustringen / Ostringen vnd Wangerlandt Hauptlingen / vnd seinem Landt vnd Leuten zum Vpschlote / ein verbündtniß gemacht vnd gewilliget / daß die drey Vorge / als Zeuer / Sibbetborch vnd Fredeborch / ihme vnd seinem Bruder bleiben solten.

Im selbigen Jahre am abendt Martini / seind die Pastorn von Bockhorn (welches in einem darüber auffgerichtem versiegeltem Brieffe mit zu Rustringen gerechnet wirdt) Bant / Bordum / Insmerhaue / Zeuer / Schortens / Senwardt / Aekum / Sedderwardt / Bokereken / Wadwarden vnd Wippens / im nahmen der gemeinen Landtschafft vber ein kommen /

kommen/das der Thurm zu Ostringfelde (welcher Anno 1323. im August. gebawet war / vnd noch nicht 100. Jahr gestanden hatte) abgebrochen werden / vnd nur allein ein Kloster in vnser lieben Fraywen Ehr daselbst bleiben solte.

Im Jahr 1435. vnd 1436. haben sich die Garspel Horsten / Marckese / Egel vnd Wisede mit Graff Dieterichen zu Oldenburg vnd Delmenhorst dieser gestalt vertragen / vnd also gegen ihme vnd seinen Erben mit einem leiblichen Eid / stauedes Eides / vnd auffgerichteten Fingern verpflichtet / das sie ihme wollen vnd sollen zu ewigen zeiten (also lauten die eigentliche wort) trew vnd holdt wesen / die weil das sie leben / vnd nimmermehr ihr ergeste zuthunde oder zu wissen / noch tages oder nachtes / heimlich oder offenbar / vnd das sie ihme von einer ganzen Pflug jährlich eine Tonne Roggen vnd eine Tonne Habern neben dem Knechtgelde auff das Haus Könnedorde liefern wollen.

In jezgedachtem 1436. Jahr (Joan. Kenner setzet 1430.) erhüb sich abermals ein erschrecklicher Tumult vnd auffruhr zu Bremen / darüber viel guter Leute nicht allein aus der Stadt versaget / in Stöck vnd blöcke gesetzt / sondern auch der Bürgermeister Johann Basmer endlich von dem vngestümen vnuernunfftigen Pösel durch das Schwerdt hingerichtet worden ist / dann also pflegt Herr Omnes denen zulohnen / die ihnen trewlich gedienet haben. Die weil nun hiebevor bey Grafen Conrads des ersten zeiten / vnd auch sonst zum offtermalen die fürnehmesten Leute zu Bremen / zu den Grafen zu Oldenburg ihre zuflucht gehabt / vnd von ihnen beschützet worden / wie auch M. Bunting in seinem Braunschweigischen Chronico am 103. blat bezeuget / Als haben auch domahls ihrer acht vnd zwanzig Personen / darunter vier Bürgermeister / vnd die andere Rathsverwandten / vnd sonst fürnehme Leute gewesen / sich aus der Stadt Bremen gemacht / vnd seind zu Grafen Dieterichen gen Oldenburg geflohen / vnd daselbst ober die anderthalb Jahr beschützet vnd erhalten worden / in welcher zeit der fürnehmeste Bürgermeister / Herr Claus Gröning gestorben / vñ zu Oldenburg in der Kirchen begraben ist. Dieses handels gedencket auch Albertus Crantz. in Saxonia lib. 11. cap. 20. am ende / vnd in Metrop. lib. 11. cap. 33. mit diesen worten : Qui vero testudinem apprehenderunt, amicorum praesidio navim in Visurgi habuerunt, in quam se de excelsa turri per memoratum funem demisere. Prono flumine lati, non tamen securi deferuntur in confinia Aldenborg oppidi & arcis, ibi a Theodorico Comite, patre Regis Christiani Daniae, Mauritij & Gerhardi fratrum, perbenigne excipiuntur, foventur, recreantur.

Im Jahr 1438. am abendt Pauli bekehrung / haben Erzbischoff Nicolaus zu Bremen / geborner Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst / vnd Graff Dieterich zu Oldenburg vnd Delmenhorst / mit Juncker Hajo Charles zu Zeuer / vnd Juncker Tannen seinem Sohne / vnd Lubbe Dnneken / Inhabern des Hauses Knipens / einen beständigen Friede vnd söhne gemacht.

Im Jahr 1439. vntergab sich Hajo Hauptling zu Varl/ auff gewisse maß vnd condition vnter Graff Dieterichen zu Oldenburg / gleich wie sein Vorfahr Sirick/ Hauptling zu Varl bereits Anno 1431. auch gethan hatte. Dieser Hauptling Sirick hat in seinem Siegel geführt einen doppelten Adeler mit dieser vmbchrift: S. SIRICI CAPITA: IN VARL.

Aber wiederumb zu Graff Dieterichen zuschreiten / so ist er auch ein frommer vnd auffrichtiger gütiger Herr gewesen/ der Recht vnd gerechtigkeit geliebet/ vnd darüber niemandt beschweren lassen / wie solches bezeuget nachfolgende Historia/ welche Johannes Schiffhouwer von ihme auffgezeichnet hat: Dann es hat sich einmahl zugetragen/ wie ein Fuhrman/ der schwer geladen/ ober die Brücken bey Oldenburg fahren wolte/ daß die Brücken vnter ihme gebrochen/ vnd der Karm mit den Pferden ins Wasser gefallen. Darauff der Drost des Hauses Oldenburg den Fuhrman alsbald gefangen genommen / wie er ihn aber für den Kirchhoff hin nach der Burg bringen ließ/ fragte Graff Dieterich (der ohn gefehr dar zu kam) was er gethan vnd verwircket / da er nun vernommen / wie die sachen beschaffen/ hat er den Fuhrman loß gesprochen/ ihme sein Gut vnd Pferde wiederumb gegeben / vnd mit ernstlichen worten den Drosten angeredet vnd gesagt: Wir nemen Zollen/ Brücken/ Weg vnd Steegegeldt/ darumb gehöret vns auch Brücken/ Weg vnd Steeg zubessern / vnd du hast grösser schuldt als der arme Man/ dan darumb haben wir dich dahin gefezet / daß du darauff sehen vnd achtung haben soltest / daß alles auff Wegen vnd Brücken richtig zugehe vnd gemacht würde / du woltest wol daran/ daß wir den Menschen solten plagen/ vnd darzu sein Gut an vns bringen / dardurch solten wir bald reich werden / aber vns nicht also. Welches warlichen eine löbliche/ vnd einem solchem Herrn wolanstehende rede gewesen ist. Vnd in deme Johannes Schiffhouwer im Oldenburgischen Chronico dieses erzehlet / hengeret er dabey an / daß zu seiner zeit eben ein solcher fall bey Grafen Johans/ dieser Herrn Großvaters Regierung sich zugetragen/ vnd daß der gute Herr darinnen denselben Proceß auch gehalten habe.

So ist auch mehrgemelter Graff Dieterich nicht allein im außwertigen leben/ sondern auch sonst ein Gottseliger vnd frommer Herr gewesen/ der Kirchen vnd Schulen viel guts erzeiget vnd zugekehret hat. Daher sagt auch Johannes Schiffhouwer: Hic virtuosus vir fuit magnus fautor nostræ religionis, & lectorem Bernhardum Priorem nostri conventus & terminarium ibidem ut patrem dilexit.

Belangend Grafen Dieterichs tödtlichen abgang/ ist er nach Schiffhouwers meinung/ im Jahr Christi 1440. (wiewol ich anderstwo gelesen/ daß es das Jahr 1444. gewesen) zu Delmenhorst eines gehlingen vnd plötzlichen tods gestorben / von dannen gen Oldenburg geführet / vnd in S. Lamberti Kirchen/ bey seinem bruder Grafen Christian/ vnd seine Gemahlin/ Gräffin Heilwig (die 4. Jar zuuor tods verblieben) mit menniglichs betrübnuß ehrlich zur erden bestattet vnd begraben worden.

Von

Von Grafen Christian dem Reichen/erwehlttem Könige
zu Dennemarcck/Grafen Dieterichs elditem Sohne/ 26.

Das Ander Capittel.



X iiij

Diade-